

seinen Kombinationen stets besonders bevorzugten Grafen von Ebersberg in Bayern, einige der Michaelskirchen mit den karolingischen Markgrafen der Ostmark und die Agapitkirchen mit Kremsmünster verbinden. Die Beziehung von Patrozinien auf eigenkirchliche Verhältnisse ist heute methodisch nicht ungewöhnlich; ob sie immer namentlich bei einem so weitverbreiteten Heiligen wie Michael möglich ist, scheint mir fraglich. Ebenso würde ich für Agathakirchen lieber an eine Beziehung zu den Vorstößen der Normannen nach Sizilien denken, zumal Agatha um 1100 einer Translation unterzogen wurde, die stets eine Verbreitung des Kults im Gefolge hat. Welche Beziehung die richtigere ist, läßt sich derzeit nicht entscheiden. Bei Agapit hat L. wohl recht, wenn er dieses Patrozinium auf Kremsmünster zurückführt. Jedenfalls wird man L.s gründliche und anregende Arbeit bei all diesen Fragen heranziehen müssen und ihm für die topographisch genaue Festlegung der Schenkungen danken müssen. E. K.

Stanz J. Hammerl, Tirol. Des Reiches Südmark im Mittelalter. Leipzig 1938, Keller; 147 S. · Gibt einen knappen, auf der bisherigen Literatur aufgebauten Überblick über die Geschichte Tirols bis 1365. Die Darstellung der Verfassungszustände hält sich an die herkömmlichen Handbücher, die Besiedlungsgeschichte bedürfte mancher Ergänzung. E. K.

Johannes Bärmann, Verfassungsgeschichte Münchens im Mittelalter, 1938; 242 S. Diese in der Hauptsache schon 1935 abgeschlossene Münchner juristische Dissertation fußt auf den von P. Dirr vorbildlich herausgegebenen Denkmälern des Münchner Stadtrechts und macht sich die von Dirr in der Einleitung zu seiner Quellenausgabe eröffneten neuen Einsichten zu eigen. Dirrs Grundlagen der Münchner Stadtgeschichte (1937) und Sr. Solleders München im Mittelalter (1938) sind nur für das Schlußwort herangezogen worden. Was wir erhalten, ist eine saubere Arbeit, die ein Gesamtbild der älteren Münchner Verfassungsgeschichte unter systematischen Gesichtspunkten gibt. Neben den schon im wesentlichen von Dirr gewonnenen Einsichten in die Anfänge und die wirtschaftliche Bedeutung Münchens als Fernhandelsstadt an der Salzstraße nach Westen tritt namentlich die führende Rolle des Landesfürsten als Stadtherrn zutage. Damit wird einem Faktor der Stadtgeschichte, den die bürgerlich-liberale Stadtgeschichtsschreibung des 19. Jh. zu sehr als bloßen Gegner städtischer Autonomie sah, sein Recht gegeben.

Wien.

Ö. Brunner.

Münsterschwarzach heut und einst. Dargeboten von Schwarzacher Mönchen 1938, Missionsverlag Münsterschwarzach; 192 S. · Abtei